

das Geschäft des Theilnehmers, ferner die Wohnung oder das Geschäftslokal etc., welche angeschlossen sind, sowie die gewünschten Angaben der Sprech- bzw. Geschäftsstunden.

3. Für selbstständige Anschlüsse und für Hausanschlüsse wird je ein Abdruck des Verzeichnisses nebst Nachträgen unentgeltlich geliefert.

Weitere Abdrücke sind bei Pontt & v. Döhren in Hamburg, Bergstrasse Nr. 13, zum Preise von M. 2.— für das Verzeichniss, einschliesslich der Berichtigungsbogen, käuflich zu beziehen.

4. Der Verkehr zwischen den Theilnehmern wird durch besondere Dienststellen vermittelt. (Vermittlungsanstalten.)

Die Anschlussleitungen für die einzelnen Theilnehmer sind in der Regel in die nächste Vermittlungsanstalt eingeführt.

Vermittlungsanstalten bestehen in Hamburg:

I. **Mönkedamm Nr. 9. 11.**

III. * **Hohenfelde, Neustrasse Nr. 90.**

IV. **St. Pauli, I. Friedrichstrasse Nr. 3.**

V. **Hammerbrook, Hammerbrookstrasse Nr. 23. 25.**

VI. **Zollvereinsniederlage, Wilhelmstrasse Nr. 2.**

VII. **Rotherbaum, Rothenbaum-Chaussee Nr. 52 b.**

5. Die vorkommenden Zeichen und Abkürzungen bedeuten:

a. Das Zeichen † hinter einzelnen Namen, dass an einer anderen Stelle des Verzeichnisses auf die Eintragung verwiesen ist,

b. »Zw.« in Spalte 3 »Zwischenstelle«

c. in Spalte 3 die Angaben z. B. (8 V. — 1 N.) — 8 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags — die gewünschte Angabe der Sprech- bzw. Geschäftsstunden der Theilnehmer.

6. Anträge wegen Aenderung bzw. Erweiterung der technischen Einrichtungen bestehender Sprechstellen, wegen Aenderung der Eintragungen in der dritten Spalte des Theilnehmerverzeichnisses

* Nach erfolgter Vereinigung der bisherigen Vermittlungsanstalten I und II zu einer einheitlichen Centrale am Mönkedamm No. 9. 11 (Vermittlungsanstalt I), ist die Vermittlungsanstalt II in Wegfall gekommen.